

Stadt Heidelberg
Dezernat I, Amt für Gleichstellung von Frau und Mann- Gleichstellungsbeauftragte

**Frauen-Nachttaxi
- Neustrukturierung als "Fifty-Fifty-Modell"**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf!

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2004	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	16.12.2004	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Frauen-Nachttaxi-Neustrukturierung als „Fifty-Fifty-Modell“ mit einem jährlichen Pauschalzuschuss in Höhe von 30.000 Euro zu beschließen.

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Vertragliche Vereinbarung mit der Funktaxi-Vermittlungszentrale zum Betrieb eines Frauen-Nachttaxis

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 01.12.2004

Ergebnis der nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses 01.12.2004

8 **Frauen-Nachttaxi** **- Neustrukturierung als Fifty-Fifty-Modell**

Beschlussvorlage 0215/2004/BV

Es melden sich zu Wort:

Stadträtin Dr. Trabold, Stadtrat Dr. Gradel, Stadtrat Nimis, Stadträtin Dr. Greven-Aschoff, Stadtrat Schladitz, Stadtrat Weiss, Stadtrat Gundel, Stadtrat Brants, Stadträtin Dr. Trabold

Das neue Modell und die Einigung mit der Taxi-Zentrale wird begrüßt. Diskutiert wird, ob die Aufhebung der zeitlichen Einschränkung (§ 4) und Altersdifferenzierung (§ 2) sinnvoll und möglich wäre. Da das Frauennachttaxi auch im Rahmen der Haushaltsberatungen beraten werden soll, soll in die Vereinbarung möglichst eine Ausstiegsklausel zum 30.6.2005 aufgenommen werden.

Arbeitsauftrag an die Verwaltung:

Bis zur Sitzung des Gemeinderats am 16.12.2004 wird geklärt, ob die Taxi-Zentrale der Aufnahme einer Ausstiegsklausel zum 30.6.2005 in den Vertrag zustimmen würde.

Stadträtin Dr. Greven-Aschoff stellt folgenden **Antrag:**

Die in § 2 enthaltene Alterseinschränkung (bis 25 Jahren und ab 60) wird gestrichen. Die Fahrzeit in § 4 wird generell von 20 Uhr bis 6 Uhr festgelegt.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt bei 4:8:2 Stimmen

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Frauen-Nachttaxi-Neustrukturierung als „Fifty-Fifty-Modell“ mit einem jährlichen Pauschalzuschuss in Höhe von 30.000 EURO zu beschließen.

gez.....

Oberbürgermeisterin Beate Weber

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 7

Sitzung des Gemeinderates vom 16.12.2004

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2004:

- 11 **Frauen-Nachttaxi**
- Neustrukturierung als Fifty-Fifty-Modell
Beschlussvorlage 0215/2004/BV

Es melden sich zu Wort:

Stadträtin Beck, Stadträtin Dr. Schuster, Stadträtin Dr. Trabold, Stadtrat Dr. Gradel, Stadtrat Dr. Luckenbach, Stadträtin Dr. Lorenz, Stadtrat Weiss, Stadtrat Holschuh, Stadtrat Pflüger, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz

Stadträtin Beck begrüßt das Fifty-Fifty-Modell, hält aber einen Einheitspreis von 6 Euro für zu hoch. Sie stellt daher den **Antrag**

Verlängerung des alten Modells bis zum Abschluss der Haushaltsberatungen 2005/2006. Des Weiteren Gründung einer AG, die sich aus Fraktionsvertretern, Gleichstellungsamt, Taxi-Zentrale und der AG der Heidelberger Frauenverbände zusammensetzt, um die Kriterien zusammenzustellen, die im Fifty-Fifty-Modell noch fehlen.

Die SPD-Fraktion – so Stadträtin Dr. Schuster – schließt sich dem Antrag der GAL-Fraktion an.

Stadträtin Dr. Trabold hielte es für sinnvoller, wenn die Altersbeschränkung aufgehoben werde. Dies würde einer jährlichen Pauschale in Höhe von 45.000 € bei einer Einsparung von 50.040 € entsprechen. Die Aufnahme der Ausstiegsklausel sei sinnvoll.

Auf Antrag der SPD-Fraktion wird die Sitzung unterbrochen.

>> Sitzungsunterbrechung von 19.20 Uhr bis 19.36 Uhr <<

Stadträtin Dr. Trabold stellt den **Antrag**

Nutzung des Frauen-Nachttaxis ohne Altersbeschränkung mit einem jährlichen Pauschalzuschuss von 45.000 € und daraus resultierend einer Einsparung von 50.040 €. In den Vertrag wird eine Ausstiegsklausel zum 30. Juni 2005 aufgenommen.

Der Antrag der GAL-Fraktion wird von Stadträtin Beck zurückgezogen.

Oberbürgermeisterin Weber stellt den Antrag von Stadträtin Dr. Trabold zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mit 18 : 17 Stimmen beschlossen

Beschluss des Gemeinderates:

*Der Gemeinderat beschließt die Frauen-Nachttaxi-Neustrukturierung als „Fifty-Fifty-Modell“ mit einem jährlichen Pauschalzuschuss in Höhe von **45.000 EURO**. Dies bedeutet eine **Einsparung von 50.040 €**. In den Vertrag wird die **Ausstiegsklausel zum 30.06.2005 aufgenommen**.*

gez.

Beate Weber

Ergebnis: beschlossen
Ja 18 Nein 17

Begründung:

Grundgedanke

Reduzierung des städtischen Zuschusses für das Frauen-Nachttaxi unter Einbeziehung der bisher gemachten Erfahrungen.

In mehreren Vorgesprächen mit den bisherigen Vertragspartnerinnen – der Funktaxi-Vermittlungszentrale und Taxi HDirekt – wurde versucht, ein entsprechendes Alternativ-Modell zum bestehenden zu entwickeln. Mit der Idee der Fifty-Fifty-Beteiligung könnte das Frauen-Nachttaxi bei Gewährung eines Pauschalzuschusses in Höhe von 30.000 € jährlich (Einsparung von 65.040 €) in der jetzigen Form erhalten bleiben bzw. mit einer Pauschale in Höhe von 45.000 € jährlich (Einsparung von 50.040 €) sogar wieder allen Heidelbergerinnen zugänglich gemacht werden.

Modellbeschreibung „Fifty-Fifty-Beteiligung“

Eine Fifty-Fifty-Beteiligung bedeutet den Ausstieg aus der Defizitbezuschung. Die Subventionen für eine FNT-Fahrt sollen künftig von der Taxi-Zentrale und der Stadt Heidelberg je zur Hälfte in Form eines Pauschalbetrages getragen werden.

Die Taxi-Zentrale verdoppelt ihren Nachlass auf 2 Euro pro Fahrt. Wenn die Stadt Heidelberg ebenfalls in diesem Rahmen pro Fahrt zusteuert, kämen wir auf Subventionskosten von

- 30.000 € pro Jahr, wenn nur – wie aktuell – die jungen und die älteren Frauen fahrberechtigt wären und
- 45.000 € pro Jahr, wenn alle wieder fahren können.

Eine Kostendeckung ist möglich bei der Zugrundelegung von

- einem Durchschnittsfahrpreis in Höhe von 10 Euro,
- einem Nachlass der Taxi-Zentrale von 2 Euro/Fahrt,
- einem städtischen Zuschuss von 2 Euro/Fahrt und
- einer Eigenbeteiligung der Nutzerinnen von 6 Euro/Fahrt

I. Berechnung Modell Berechtigung nur 14 – 25-Jährige und ab 60 Jahren Zuschuss Taxi-Zentralen und Stadt je 2 €/Fahrt)

Datenlage: Hochrechnung 1. Halbjahr 2004 auf Gesamtjahr	
Fahrten	14.358
Durchschnittl. Fahrpreis	10 €
Gesamtbedarf (14.358 x 10)	143.580 €
Abzügl. 4 €/Fahrt Zuschuss (14.358 x 4)	57.432 €
Restbedarf (143.580 – 57.432)	86.148 €
Eigenanteil (86.148: 14.358)	6 €
Pauschale Stadt (57.432 : 2 = 28.716)	30.000 €

Einsparung städt. Zuschuss:

Ansatz 2004	
Ausgaben	171.300 €
abzügl. Einnahmen aus Vorverkauf	<u>76.260 €</u>
Reinzuschuss 2004	95.040 €
Beteiligung Stadt Pauschale	<u>30.000 €</u>
Einsparung 2005	65.040 €

II. Berechnung bei Berechtigung aller Altersstufen: Zuschuss Taxi-Zentralen und Stadt je 2 €/Fahrt)

Datenlage Gesamtjahr 2003	
Fahrten	21.881
Durchschnittl. Fahrpreis	10 €
Gesamtbedarf (21.881 x 10)	218.810 €
Abzügl. 4 €/Fahrt Zuschuss (21.881 x 4)	87.524 €
Restbedarf (218.810 – 87.524)	131.286 €
Eigenanteil Nutzerinnen (131.286 : 21.881)	6 €
Pauschale Stadt (87.524 : 2 = 43.762)	45.000 €

Einsparung städt. Zuschuss:

Ansatz 2004	
Ausgaben	171.300 €
Abzügl. Einnahmen aus Vorverkauf	<u>76.260 €</u>
Reinzuschuss 2004	95.040 €
Pauschale Beteiligung Stadt	<u>45.000 €</u>
Einsparung 2005	50.040 €

Notwendige Bestandteile der Vereinbarung mit der Taxi-Zentrale:

- Beginn: Nach Möglichkeit ab 1.1.2005. Bei einer Verzögerung über 2004 hinaus wird das bestehende Modell 3 Monate verlängert.
- Das bisherige Modell wird übernommen. Sollte das Frauen-Nachttaxi wieder allen Heidelbergerinnen ab 14 Jahren zugänglich gemacht werden, würde lediglich die 2004 eingeführte Einschränkung auf die Altersstufen 14 – 25 Jahre und ab 60 Jahren entfallen.
- Die Taxi-Zentrale erhöht ihren Nachlass pro Fahrt von bisher 1 auf 2 €
- Die Stadt beteiligt sich ebenfalls mit 2 € pro Fahrt, wobei nach einer auf die Zahlen von 2003 basierenden Berechnung des voraussichtlichen Zuschussbedarfes ein Pauschalzuschuss in Höhe von 30.000 € jährlich (bzw. bei Ausweitung auf alle Altersgruppen 45.000 €) vereinbart wird, der jeweils zu Jahresbeginn ausgezahlt wird. Eine Erhöhung dieser Pauschale ist ausgeschlossen.
- Die Pauschale ist von den allgemeinen Kürzungen ausgenommen. (Das Risiko bei einem Defizit liegt beim Betreiber: Eine Erhöhung der Pauschale ist nicht vorgesehen, etwaige Überschüsse müssen an die Stadt zurückgeführt werden.)
- Die wöchentliche Abrechnung mit der Stadt entfällt, über die Verwendung des Zuschusses ist nach Abschluss des Haushaltsjahres ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Überschüsse sind an die Stadt zurückzuführen.
- Die Taxi-Zentrale erstellt eine Statistik über Fahrtaufkommen und Ausgaben im Vierteljahres-Turnus. Im Bedarfsfall kann die Taxi-Zentrale in Absprache mit dem Gleichstellungsamt das Projekt einstellen oder die Modalitäten ändern.
- Die Nutzerinnen tragen künftig 60 % (bisher ca. 50 %) der Fahrtkosten mit einem einheitlichen Eigenanteil von 6 €, die Ermäßigungen entfallen.
- Die Druckkosten der Fahrscheine trägt die Taxi-Zentrale. Die Auflage wird auf 15.000 bzw. bei Ausweitung auf alle Altersgruppen auf 22.000 Fahrscheine limitiert. Pro Verkauf werden maximal 5 Fahrscheine ausgegeben.
- Den Vorverkauf übernehmen weiterhin die Bürgerämter. Die Einnahmen werden monatlich an die Taxi-Zentrale überwiesen.
- Die Verwaltung des Fahrscheinbestandes und die Verteilung auf die Bürgerämter verbleibt beim Amt für die Gleichstellung.
- Das Gleichstellungsamt unterstützt die Taxi-Zentrale bei der Öffentlichkeitsarbeit.

Der Vorstand der Funktaxi-Vermittlungszentrale stimmte dem Folgemodell der Fifty-Fifty-Beteiligung in seiner Sitzung vom 15.10.04 zu.

Die zweite in Heidelberg ansässige Taxi-Zentrale, Taxi HDirekt, will sich an diesem Modell nicht mehr beteiligen, da der finanzielle Aufwand in Relation zu den wenigen Fahrten (unter 7 % des Fahrtaufkommens) zu groß wäre. Für die Sicherheit der FNT-Nutzerinnen spielt der Ausfall von ca. 10 Wagen keine Rolle.

Die bestehenden Verträge wurden fristgerecht zum 31.12.2004 gekündigt.

gez.

Beate W e b e r